

**Beitragsordnung
Verein der Siedler Amselhain e.V."**

In der Mitgliederversammlung wurde gemäß § 5 Abs. (1) f) sowie § 9 Abs. (6) und § 12 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

**§1
Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrages**

1. Die Höhe des Jahresbeitrages beträgt 36,00 € (in Worten: sechsenddreißig Euro).
2. Der Jahresbeitrag wird jeweils zum ersten Quartal des Geschäftsjahres fällig.
3. Beim Eintritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Jahresbeitrag anteilmäßig einen Monat nach Zugang der Aufnahmebestätigung fällig.
4. Die Beiträge sind auf das Vereinskonto zu überweisen oder bei den Mitgliederversammlungen gegen Quittung zu entrichten.

**§ 2
Erlass und Stundung des Jahresbeitrages**

Ehrenmitglieder gemäß §10 sind von der Beitragspflicht befreit.

**§3
Mahnung**

Kommt ein Vereinsmitglied mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt einen Monat nach Fälligkeit eine Mahnung durch den Schatzmeister.

**§4
Beendigung der Mitgliedschaft**

Bei Beendigung der Mitgliedschaft gemäß §5, Absatz (2), Punkt c) der Satzung erfolgt grundsätzlich keine – auch nicht anteilige – Rückzahlung der Mitgliedsbeiträge für das laufende Geschäftsjahr.

**§5
Kontrolle und Bericht an die Mitgliederversammlung**

Durch die Kassenprüfung sind die Verwendung der Mittel zu kontrollieren und der Mitgliederversammlung darüber Bericht zu erstatten.

**§6
Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.